



Große Kreisstadt
Öhringen

www.oehringen.de

FNP-Änderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kindergarten Rosenberg – Erweiterung“

Gemarkung Öhringen

Begründung
gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Entwurf
Planstand: 25.04.2023

Inhalt

1. Ziele, Anlass und Erforderlichkeit der Änderung des Flächennutzungsplans.....	1
1.1. Anlass und Erforderlichkeit der Änderung des Flächennutzungsplans	1
1.2. Ziele und Zwecke der Planung	1
2. Verfahren.....	1
3. Beschreibung des Plangebiets	1
3.1. Räumliche Lage.....	1
3.2. Geltungsbereich Bebauungsplan „Kindergarten Rosenberg – Erweiterung“	2
3.3. Gebiets-/Bestandssituation	2
3.4. Planungsrechtliche Ausgangssituation	3
3.5. Erschließung und Altlasten	3
4. Planerische Ausgangssituation und weitere rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
4.1. Landesentwicklungsplan 2002.....	3
4.2. Regionalplan Heilbronn-Franken 2020	3
4.3. Flächennutzungsplan	4
4.4. Benachbarte Bebauungspläne	5
4.5. Sonstige Satzungen und Bestimmungen inkl. Kennzeichnungen und nachrichtlicher Übernahmen	5
5. Bedarfsnachweis	8
6. Umweltbericht	10
7. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung.....	11
7.1. Vögel.....	11
7.2. Fledermäuse	11
7.3. Haselmaus	11
7.4. Reptilien.....	11
7.5. Schmetterlinge	12
7.6. Holzkäfer.....	12
7.7. Biotopverbund.....	12

1. Ziele, Anlass und Erforderlichkeit der Änderung des Flächennutzungsplans

1.1. Anlass und Erforderlichkeit der Änderung des Flächennutzungsplans

Anhand der steigenden Geburtenzahlen in den letzten Jahren besteht in Öhringen ein erhöhter Platzbedarf an Kindergartenplätzen. Aus diesem Grund soll westlich des bestehenden Kindergartens Rosenberg ein neuer Kindergarten errichtet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist notwendig, um den ca. 6.000 m² großen Bereich als Fläche für Gemeinbedarf festzusetzen und die Nutzung somit zu sichern. Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, da ein Teilbereich des Gebiets als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen ist. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kindergarten Rosenberg – Erweiterung“ soll auch im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt werden.

1.2. Ziele und Zwecke der Planung

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans dient dem Ziel, den örtlichen Bedarf an einer wohnortnahen Kindertagesstätte zu decken und somit den Wohnstandort Öhringen zu stärken. Die Festsetzungen sollen hierbei die aktuelle Planung des Kindergartens ermöglichen.

2. Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Der Bebauungsplan „Kindergarten Rosenberg – Erweiterung“ wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt.

3. Beschreibung des Plangebiets

3.1. Räumliche Lage

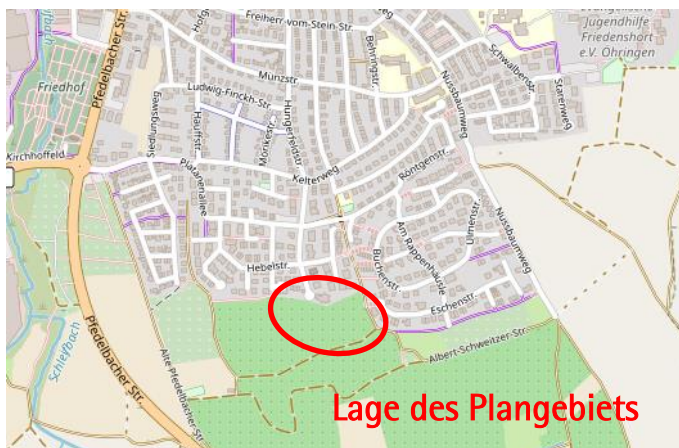


Abbildung 1: Übersichtskarte (Kartengrundlage: OpenStreetMaps)

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Öhringen an der Hungerfeldstraße. Im Norden und Osten schließen sich bereits bebaute Siedlungsbereiche des Öhringer Südens an, im Süden und Westen befinden sich Wiesen und Streuobstbestände, welche nach Süden hin abfallen.

3.2. Geltungsbereich Bebauungsplan „Kindergarten Rosenberg – Erweiterung“



Abbildung 2: Abgrenzungsplan (Kartengrundlage: ALKIS 04-2016, Stadt Öhringen)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kindergarten Rosenberg – Erweiterung“ umfasst eine Fläche von ca. 6.143 m².

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die Hungerfeldstraße und die Flst. Nr. 2718/7, 2742/4, 2742/3
- im Osten: durch das Flst. Nr. 2648/1 (Albert-Schweitzer-Straße)
- im Süden: durch die Flst. Nr. 2670, 2672, 2674, 2675
- im Westen: durch die Flst. Nr. 2678, 2679

Der Planbereich umfasst folgende Flurstücke ganz oder teilweise (t): 2675/1, 2673 (t), 2670 (t).
Diese Flurstücke werden im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt.

3.3. Gebiets-/Bestandssituation

Das Gebiet wird aktuell teilweise für die Zufahrt des Kindergartens Rosenberg sowie für Stellplätze genutzt. Der restliche Teil des Flurstücks ist derzeit eine Wiese mit Streuobstbäumen. Der Bereich grenzt direkt an bestehende Wohngebiete des Öhringer Südens sowie an den bestehenden Kindergarten Rosenberg an.

Die verkehrliche Anbindung an das Plangebiet erfolgt über die nördlich angrenzende Hungerfeldstraße.

3.4. Planungsrechtliche Ausgangssituation

Das Plangebiet wird in der rechtskräftigen 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans teilweise bereits als Fläche für Gemeinbedarf, jedoch auch teilweise als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

3.5. Erschließung und Altlasten

Das Plangebiet ist durch die Hungerfeldstraße erschlossen.

Durch den bereits bestehenden Kindergarten Rosenberg kann die technische Ver- und Entsorgung über die Hungerfeldstraße und die dort bestehenden Leitungsnetze erfolgen.

Die nächstgelegene Bushaltestelle des ÖPNV befindet sich in ca. 200 m Entfernung an der Platanenallee.

Im Plangebiet sind keine Altlasten oder altlastenverdächtigen Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes bekannt.

4. Planerische Ausgangssituation und weitere rechtliche Rahmenbedingungen

4.1. Landesentwicklungsplan 2002

Im Landesentwicklungsplan ist die Große Kreisstadt Öhringen als Mittelzentrum ausgewiesen. Sie liegt auf der Entwicklungsachse Heilbronn – Öhringen – Schwäbisch Hall – Crailsheim (– Feuchtwangen). Die Große Kreisstadt Öhringen zählt gemäß LEP zum ländlichen Raum im engeren Sinne.

4.2. Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans ist das Plangebiet als geplante Siedlungsfläche dargestellt. Mit dem Bebauungsplan „Kindergarten Rosenberg – Erweiterung“ wird den Vorgaben der Regionalentwicklung somit nicht widersprochen.

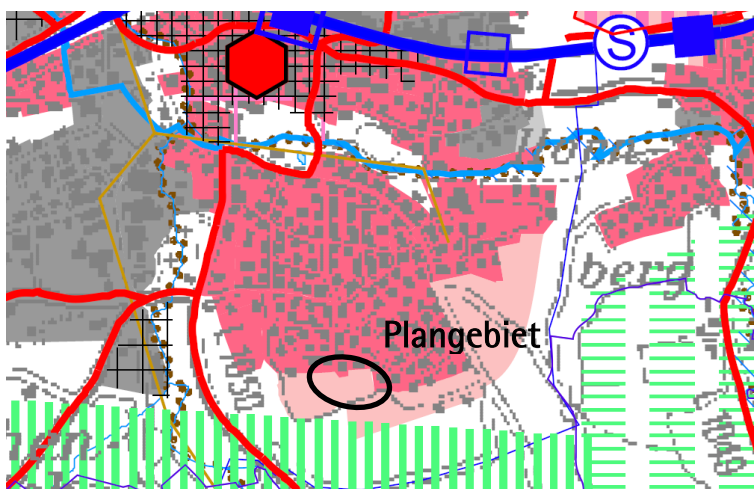


Abbildung 3: Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020
(Kartengrundlage: Regionalverband Heilbronn-Franken)

4.3. Flächennutzungsplan

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen verfügt über die rechtskräftige 1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darin ist das Plangebiet teilweise als Fläche für Gemeinbedarf und teilweise als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

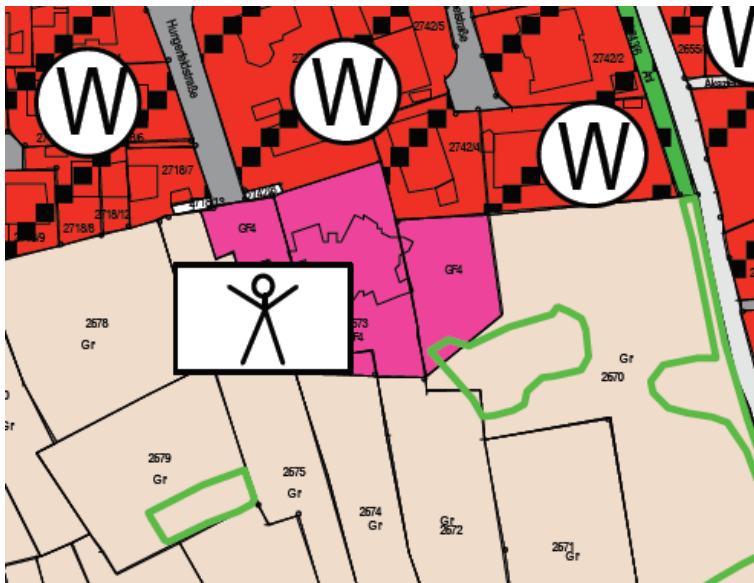


Abbildung 4: Auszug aus der seit 09.09.2022 rechtskräftigen 1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren fortgeschrieben und die Fläche angepasst, damit der Bebauungsplan „Kindergarten Rosenberg – Erweiterung“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

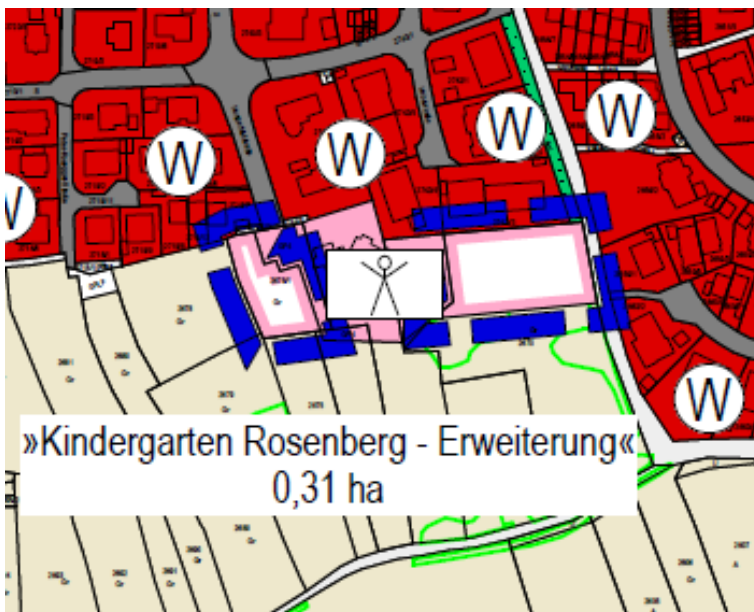


Abbildung 5: Auszug Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

4.4. Benachbarte Bebauungspläne

Nördlich des Plangebiets schließt der seit 17.03.1981 rechtskräftige Bebauungsplan „Rosenberg I“ an.

4.5. Sonstige Satzungen und Bestimmungen inkl. Kennzeichnungen und nachrichtlicher Übernahmen

Innerhalb und im Umfeld des Plangebiets befinden sich folgende Schutzgebiete:

Gesetzlich geschützte Biotope

Innerhalb des Plangebiets sowie südlich und südöstlich des Plangebiets befinden sich in ca. 30 bzw. 80 m Entfernung die gesetzlich geschützten Biotope „Feldhecke V südlich Öhringen“ (Biotop-Nr. 168231261259).



Abbildung 6: Schutzgebiete (Kartengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW)

Nach einer Begehung vor Ort (15.12.2020) mit dem Naturschutzbeauftragten der Stadt Öhringen, wurde festgestellt, dass die Abgrenzung des aktuell bestehenden Biotops nicht mit der Kartierung der LUBW übereinstimmt. Die Vermessungsdaten, die dem Leitungsplan (Abbildung 7) zu entnehmen sind, entsprechen der aktuellen Grenze des Offenlandbiotops. Aus diesem Grund wird im Weiteren mit der aktuell bestehenden Situation weitergearbeitet. Daraus folgt, dass der südliche Teilbereich des Feldgehölzes nicht mehr im Planbereich liegt. Die nördlich und östlich vorhandenen Offenlandbiotope werden im Bebauungsplanverfahren mit der Zweckbestimmung „Erhalt gesetzlich geschütztes Biotop (Feldhecke/Feldgehölz)“ versehen.

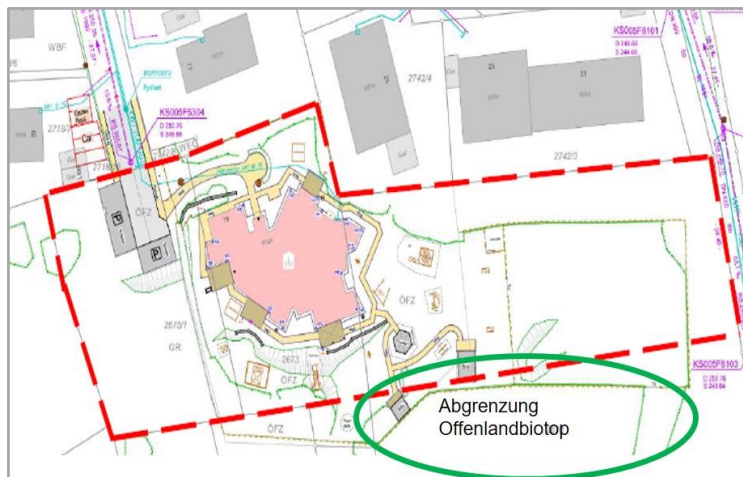


Abbildung 7: Abgrenzung Offenlandbiotop im Süden des Plangebiets

Biotopverbund

Das Plangebiet liegt (abgesehen vom bestehenden Kindergartengebäude) vollständig in der Kernfläche des landesweiten Biotopverbund für mittlere Standorte.



Abbildung 8: Biotopverbund (Kartengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW)

Im Untersuchungsgebiet ist das Grünland mit Streuobst von Bedeutung für den Biotopverbund mittlerer Standorte. Die Fläche befindet sich nicht zentral innerhalb des Biotopverbundes, sondern hat eine periphere Lage (Wohngebiet grenzt an). Zudem macht der Streuobstbestand im Plangebiet mit einer Fläche von 0,2 ha nur rund 0,22% des 90 ha großen Biotopverbundgebiets (Kernraum/-fläche) aus.

Der Streuobstbestand ist pflegebedürftig und befindet sich auf 0,06 ha auf einer stark verbrachten bzw. ruderalen Wiesenfläche. Relevanzarten für Kern- und Suchräume sind im Plangebiet nicht betroffen. Außerdem wurden in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung keine Verbotstatbestände erfüllt. Im nachfolgenden Bedarfsnachweis wird dargelegt, dass ein großes öffentliches Interesse an der Erweiterung des Kindergartens besteht (zeitlich und eigentumsrechtlich umsetzbare Alternativen sind nicht vorhanden). Die Stadt Öhringen hat einen vorhandenen Biotopverbund mit den Schwerpunkten feuchte, trockene, mittlere und intensive Standorte. Diese sind in der Biotopvernetzung gewichtet. Die Stadt kommt somit der Verantwortung zur lokalen Biotopvernetzung nach.

Im Rahmen der Biotopvernetzungskonzeption (jährliche Streuobstaktion) werden über 300 Streuobstbäume/Jahr ausgegeben. Das Kompensationskonzept wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Maßnahmen werden vertraglich gesichert.

Streuobstbestand

Im Plangebiet befinden sich gem § 33a Naturschutzgesetz (NatSchG) geschützte Streuobstbestände. Durch das Bauvorhaben wird in 566 m² Streuobst auf einer Ruderalfläche und 390 m² Fettwiese mittlerer Standorte eingegriffen. Hiervon sind 16 Obstbäume betroffen.

Der Streuobstbestand der im Planungsgebiet verloren geht ist funktions- und raumbezogen zu kompensieren. Die naturschutzrechtliche Ausnahme nach § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für den Eingriff in das nach § 33a Naturschutzgesetz (NatSchG) gesetzlich geschützte Biotop „Streuobstbestände“ wurde von der Stadt Öhringen an das Landratsamt Hohenlohekreis gestellt und von diesem am 29.01.2021 genehmigt.

Auf den kommunalen Flst. 2696 und 2670 wird der Ausgleich durchgeführt. Hierzu werden mind. 946 m² in eine extensive Streuobstwiesennutzung überführt. Die beiden Flächen befinden sich max. 200 m vom Vorhabensbereich entfernt. Auf den genannten Flurstücken wurden im April 2021 16 lokaltypische Streuobsthochstämme (Stammumfang 18-20 cm) gepflanzt. Diese sind fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die 16 Baumstandorte wurden gemeinsam vor Ort festgelegt.

Mind. 946 m² der Wiesen werden in eine extensive Nutzung überführt. Der 1. Schnitt erfolgt zur Hauptblüte der bestandsbildenden Obergräser, jedoch nicht vor dem 22. Mai. Der 2. Schnitt hat in Abhängigkeit der Bestandsentwicklung im Spätsommer zu erfolgen. Ziel ist die Entwicklung hin zum FFH-Lebensraumtyp 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen. Das Mähgut wird abgeräumt. Gülleeinsatz ist nicht zulässig.

Die Maßnahme wird im Herstellungsjahr sowie in den beiden darauffolgenden Jahren dokumentiert. Das Monitoring ist auf drei Jahre beschränkt.

Die Maßnahmen werden mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis gesichert.

5. Bedarfsnachweis

In Öhringen gibt es derzeit 17 Kindertageseinrichtungen von fünf verschiedenen Trägern. Neben 10 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft stehen drei Einrichtungen in evangelischer sowie eine Einrichtung in katholischer Trägerschaft zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine betriebliche Kita sowie zwei Einrichtungen eines privaten Trägers. In den 17 Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Öhringen stehen derzeit insgesamt 1.013 Plätze zur Verfügung (davon 883 Ü3 und 130 U3). Der im September 2020 eröffnete Kindergarten im Limespark mit drei Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen und drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen ist bereits voll belegt.

Die Bevölkerungsentwicklung der Gesamtstadt Öhringen ist eine maßgebliche Planungsgrundlage für einen möglichen weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen und die Auslastung bereits vorhandener Angebote.

Die Kinderzahlen in Öhringen bleiben auf einem hohen Niveau und steigen sowohl bei den Kindern von 3-6 Jahren, als auch bei den Kindern unter 3 Jahre derzeit noch an.

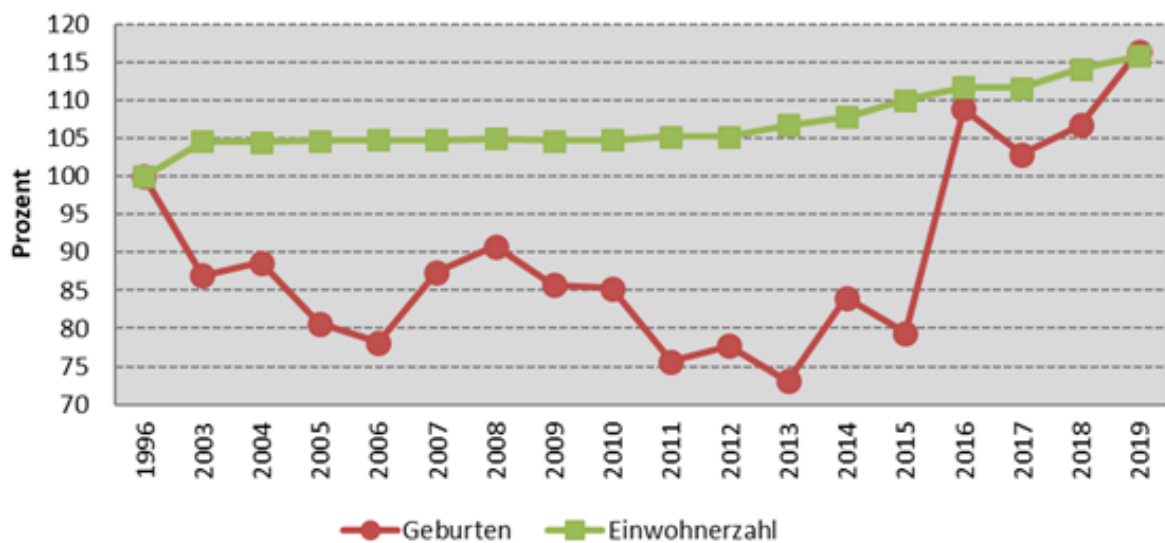


Abbildung 9: Geburten- und Einwohnerentwicklung seit 1996 (Kartengrundlage: Stadt Öhringen)

	Basis-jahr																	
Jahre	1996	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten	238	207	211	192	186	208	216	204	203	180	185	174	200	189	259	245	254	277

Tabelle 1: Geburtenentwicklung seit 1996

Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Geburtenzahlen wird der Betreuungsbedarf zum Kindergartenjahr 2020/21 weiter ansteigen, ab 2022/23 wird ein deutlicher Mehrbedarf vorhanden sein. Der genaue Bedarf hängt von der endgültigen Geburtenzahl, der Anzahl der Zu- und Wegzüge von Familien mit Kleinkindern sowie der tatsächlichen Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ab. Allerdings wird aufgrund der Neubaugebiete und der derzeit positiven Entwicklung der

Bevölkerungszahlen von mehr Zuzügen als Wegzügen ausgegangen. Da sich bereits jetzt ein Defizit an Betreuungsplätzen abzeichnet, ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Limesparks ist vorgesehen dort eine weitere Kindertageseinrichtung zu bauen, um den Bedarf zu decken.

Im Mai 2020 wurde die Bedarfsberechnung zum 16. Mal durch das Büro Biregio fortgeschrieben. Trotz des geplanten Neubaus am bestehenden Kindergarten Rosenberg wird dennoch ein Defizit von mind. 112 Plätzen (bei 95% Inanspruchnahme) im Kindergarten-Jahr 2022/23 vorhanden sein.

Bezogen auf die Geburtsjahrgänge ergibt sich unter Berücksichtigung der Verschiebung des Einschulungstichtags zum Stichtag 01.03.2020 folgende Situation:

Geburtsjahrgänge (nach Einschulungstichtag)	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/21	Kiga-Jahr 2021/22	Kiga-Jahr 2022/23
2013/2014 (01.10. – 31.08.)	192	--	--	---
2014/2015 (01.09. – 31.07.)	201	201	--	---
2015/2016 (01.08. – 30.06.)	212	212	212	---
2016/2017 (01.07. – 30.06.)	268	268	268	268
2017/2018 (01.07. – 30.06.)	--	268	268	268
2018/2019 (01.07. – 30.06.)	--	--	259	259
2019/2020 (01.07. – 31.12.)	--	--		141
01.01. -30.06.20 (Schätzung)	--	--		140
Platzbedarf	873	949	1.007	1.076
Platzangebot Ü3	786/808*	883*	883*	911**
Differenz	-87/-65*	-66	-124	-165
Planungsquote (95 %)	830	902	957	1.023
Differenz	-44/-22*	-19	-74	-112

* mit Notgruppe Ev. Gemeindehaus Rosenberg

** nach Erweiterung Kindergarten Rosenberg um 2 Gruppen/Notgruppe aufgelöst

Tabelle 2: Bedarfsberechnung Kindergartenplätze

Darüber hinaus besteht unterjährig ein weiterer Bedarf für die Kinder, die drei Jahre alt werden und in eine Kindergartengruppe wechseln. Zudem kommt es regelmäßig zu Zuzügen von Kindern im Kindergartenalter. Die Stadt Öhringen sieht in der Bedarfsplanung bis zum Jahr 2025 einen Bedarf von 972 Plätzen bzw. einen langfristigen Bedarf von 1.067 Ü3 Plätzen bis zum Jahr 2040 vor. Nachfolgend der Auszug aus dem Kindertagesstättenbedarfsplan von Biregio:

3-6,5-Jährige

In der Altersgruppe der 3-6,5-Jährigen entsteht bei einer Abdeckung von 98,5% in 3,75 Jahrgängen und ausgehend des aktuellen Einschulungszeitpunkts folgender Bedarf: Mittelfristig und

durchschnittlich bedarf es bis zum Jahr 2025 972 Plätze. Im Jahr 2030 mit 3,64 Jahrgängen und unter der Voraussetzung einer leicht konsequenteren Akzeptanz der Einschulungskorridore und längerfristig bis zum Jahr 2040 wird der durchschnittliche Bedarf 1.067 Plätze betragen.

Basierend auf den oben genannten Zahlen ergab sich aus Sicht der Stadt vor ungefähr einem halben Jahr dringender Handlungsbedarf.

Zunächst wurde überprüft inwiefern es geeignete städtische Grundstücken gibt. Leider bietet sich zum aktuellen Zeitpunkt lediglich das überplante Grundstück an. Deshalb wurde die Variante mit Erweiterung des Bestandskindergartens „Rosenberg“ sowohl zeitlich als auch eigentumsrechtlich als einzige zu realisierende Möglichkeit gesehen. Da jedoch die neuen Räumlichkeiten auch nicht dem zu erwartenden Bedarf erschöpfend gerecht werden, befindet sich die Verwaltung aktuell in Gesprächen mit zwei weiteren potenziellen Kindergartenbetreibern. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass eine 5- bis 7-zügige Einrichtung auf einem Privatgrundstück entstehen wird, vorbehaltlich entsprechender Vereinbarungen und Zustimmung des Gemeinderats. Eine weitere Lösung sieht einen Standort im noch nicht erschlossenen Teil des Limesparks vor.

Erst, wenn all diese Maßnahmen realisiert sind kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Öhringen den Bedarf an notwendigen Kindergartenplätzen deckt. Zwischenzeitlich wurde auch überlegt eine „Containerlösung“ zu realisieren. Diese wäre aber nicht nachhaltig gewesen und ist deshalb schlussendlich verworfen worden. Weitere Alternativen gibt es im Moment aus Sicht der Stadt Öhringen nicht.

6. Umweltbericht

Zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und diese in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht wurde nach Festlegung des Umfangs- und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan durch das Büro Landschaftsarchitektur Strunk aus Göppingen erarbeitet. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan ist als Bestandteil der Begründung den Planunterlagen beigelegt.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde durch das Büro Landschaftsarchitektur Strunk eine qualifizierte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt. Die dabei ermittelten Eingriffe durch den Bebauungsplan können durch Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs nur teilweise ausgeglichen werden, weshalb weitere Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs notwendig werden. Die Maßnahmen werden über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Großen Kreisstadt Öhringen und dem Landratsamt Hohenlohekreis gesichert.

Es verbleibt ein Restdefizit von 20.955 Ökopunkten, welches vom Ökokonto der Stadt abgebucht wird.

7. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Auf Ebene des Bebauungsplans wurde zur Prüfung der Vollzugsfähigkeit der Planung durch die Arbeitsgemeinschaft für Wasser- und Landschaftsplanung (AWL) eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Dabei wurde unter Einbeziehung der in Baden-Württemberg aktuell vorkommenden Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und der in Baden-Württemberg brütenden europäischen Vogelarten geprüft, ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG tangiert sein könnten.

7.1. Vögel

Die Erfassung der vorhandenen Vogelarten erfolgte anhand von acht Begehungen. Die Witterung war bei allen Terminen für eine Erfassung von Vögeln günstig, eine hohe Aktivität der Individuen war dadurch gewährleistet.

Insgesamt wurden 14 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, die mit 19 Brutpaaren vertreten waren. Alle angetroffenen Brutvogelarten sind in Deutschland relativ häufig und in den verschiedensten Lebensräumen regelmäßig anzutreffen sowie relativ wenig störungsempfindlich. Alle Brutvorkommen lagen außerhalb des direkten Eingriffsbereichs. Daher werden die Vogelarten durch das Vorhaben nicht signifikant beeinträchtigt.

7.2. Fledermäuse

Eine einmalige endoskopische Untersuchung der Höhlen der im zukünftigen Eingriffsbereich stehenden Obstbäume erbrachte keine Hinweise auf eine aktuelle oder zurückliegende Quartiernutzung durch Fledermäuse. Durch das Vorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt.

7.3. Haselmaus

Die Suche nach Nestkobeln im noch unbebauten Zustand der Gehölze im Eingriffsbereich verlief negativ. Die Gehölze sind nicht durch die Haselmaus besiedelt.

7.4. Reptilien

Methodisch sind Eidechsenarten am besten durch Sichtungsgänge zu erfassen. Auf den Einsatz von Reptilienplatten wurde verzichtet. Bei warmer und trockener Witterung wurden sechs Geländegänge durchgeführt, bei denen mögliche Aufwärmplätze auf die Anwesenheit von Individuen hin kontrolliert wurden. Die vorherrschenden Witterungsbedingungen waren günstig und gewährleisteten die Aktivität von Reptilien. Bei keinem der sechs Geländegänge konnte ein Individuum einer Eidechsen- oder anderen Reptilienart vorgefunden werden.

Bezüglich Reptilien werden durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt

7.5. Schmetterlinge

An sechs Geländeterminen wurde nach Individuen (Eier, Larven, Adultiere) des Nachtkerzenschwärmers gesucht. Dabei konnte kein Nachweis erbracht werden. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung erfolgt nicht.

Durch das Vorhaben werden im Hinblick auf europarechtlich geschützte Schmetterlinge keine Verbotstatbestände gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

7.6. Holzkäfer

Bei einer endoskopischen Untersuchung der Baumhöhlen im Eingriffsbereich wurden keine Individuen planungsrelevanter Käferarten oder entsprechende Nutzungshinweise gefunden. Für den Juchtenkäfer standen keine geeigneten Altbäume zur Verfügung. Andere Vertreter der Rosenkäfer wurden ebenfalls nicht nachgewiesen. Durch das Vorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt.

7.7. Biotopverbund

Das Plangebiet liegt (abgesehen vom bestehenden Kindergartengebäude) vollständig in der Kernfläche des landesweiten Biotopverbund für mittlere Standorte. Im Untersuchungsgebiet ist das Grünland mit Streuobst von Bedeutung für den Biotopverbund mittlerer Standorte. ASP –Flächen sowie FFH-Lebensraumtypen Magere Flachland-(6510) und Berg-Mähwiese (6520) sind nicht betroffen.

Die Fläche befindet sich nicht zentral innerhalb des Biotopverbundes, sondern hat eine periphere Lage (Wohngebiet grenzt an). Zudem macht der Streuobstbestand im Gebiet mit einer Fläche von 0,2 ha nur rund 0,22% des 90 ha großen Biotopverbundgebiets (Kernraum/-fläche) aus.

Ein Kompensationskonzept wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Weitere Informationen hierzu sind dem Umweltbericht zu entnehmen.